

Beschluss: (gegen die Stimmen von Die Grünen)

1. Pavillonbauprogramme

1.1 Vom Bericht in Abschnitt A) des Vortrages über die Pavillonbauprogramme 1 (mit Fertigstellung 2015), 2 (mit Fertigstellung 2016), 3 (mit Fertigstellung 2017) und 4 (mit Fertigstellung 2018) wird Kenntnis genommen.

Der Herausnahme des Standortes „Prinz-Eugen-Park“ aus dem 4.

Pavillonbauprogramm und dessen Überführung mit den aktuellen Erkenntnissen an einen

anderen Standort ins 5. Pavillonbauprogramm wird zugestimmt.

1.2 a) Der Errichtung der in Abschnitt A)2 aufgeführten 18 Pavillonanlagen des 5. Pavillonbauprogrammes mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 302.500.000 Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten i.H.v. 13.406.000. Euro wird zugestimmt.

Mit Hilfe der freiwerdenden Mittel aus dem 4. Pavillonbauprogramm in Höhe von 35.719.000 Euro muss das 5. Pavillonbauprogramm nicht vollständig, sondern nur mit 266.781.000 Euro neu finanziert werden.

1.2.b) Die Errichtung des Pavillons am Standort Münsinger Straße bleibt – vor allem mit dessen Kosten - weiterhin im Gesamtprojekt beinhaltet. Die Verwaltung wird jedoch entsprechend den Ausführungen unter Abschnitt G) beauftragt, trotz evtl. möglicher zeitlicher Verschiebung der Inbetriebnahme in das Jahr 2020, parallel die bereits eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich von evtl. möglichen Alternativlösungen zu dem Standort Münsinger Straße weiterzuführen. **Eine endgültige Entscheidung über den Standort bedarf einer gesonderten Befassung durch den Stadtrat.**

1.2.c) Die Vergabe des Pavillons am Standort Georg-Zech-Allee steht unter dem

Vorbehalt, dass bis dahin die Errichtungsgenehmigung für das dort geplante Vorläufergymnasium „Lerchenauer Feld“ seitens des Freistaates Bayern vorliegt.

1.3 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale zur Errichtung von Pavillonanlagen (Schulen/KT)

Maßnahmennummer 2000.7620, IL 1, RF007

Gruppe e Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz 2023 ff
E (935)	2.959	0	2.959	0	809	2.150				
B (940)	36.759	0	36.759	2.910	14.416	13.171	6.262			
Summe	39.718	0	39.718	2.910	15.225	15.321	6.262			
Z (361)										
St. A.	39.718	0	39.718	2.910	15.225	15.321	6.262			

MIP neu: Pauschale zur Errichtung von Pavillonanlagen (Schulen/KT)

Maßnahmennummer 2000.7620, IL 1, RF007 wird entnommen

MIP alt: Pauschale 5. Pavillonbauprogramm nicht vorhanden

MIP neu: Pauschale 5. Pavillonbauprogramm, Maßnahmen- Nummer 2000.7630, IL 1, RF neu (in Tsd. Euro)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz 2023 ff
E (935)	13.406	0	13.406	0	0	8.406	5.000			
B (940)	289.094	0	176.347	0	7.228	92.000	50.600	26.519	40.473	72.274
Summe	302.500	0	189.753	0	7.228	100.406	55.600	26.519	40.473	72.274
Z (361)	30.000		15.000		0	0	10.000	5.000	5.000	10.000
St. A.	272.500		174.753		7.228	100.406	45.600	21.519	35.473	62.274

1.4 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, mit Genehmigung der jeweiligen Projektaufträge die Pauschale (2000.7630) um die ursprünglich für die Maßnahmen eingeplanten Projektkosten zu reduzieren und die 18 Projekte als Einzelmaßnahmen mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 in der Investitionsliste 1 darzustellen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 vorzunehmen.

1.5 Das Baureferat wird beauftragt, für die Pauschale Haushaltsansätze und gegebenenfalls erforderlich werdende Verpflichtungsermächtigungen für das 5. Pavillonbauprogramm auf der Finanzposition 2000.940.7630.0 zum Nachtragshaushalt 2018 (7.228.000 Euro) sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2019 ff (2019: 100.406.000 Euro) anzumelden. Bis zur Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes 2018 werden eventuell notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Einzelplans 2 gedeckt.

1.6 Zum Nachtrag 2018 ist zu dem der Haushaltsansatz der Pauschale für das 4. Pavillonbauprogramm (Finanzposition 2000.940.7620.1) auf 0 zu setzen.

1.7. Das Baureferat wird beauftragt, nach Vorliegen der jeweiligen Projektgenehmigung die in den jeweiligen Jahren erforderlichen Baukosten der jeweiligen Pavillonanlage per Veranschlagungsberichtigung aus der Pauschale zum 5. Pavillonbauprogramm auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereit stellen zu lassen bzw. die Umschichtung der erforderlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren / zu den Nachträgen zum Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit anzumelden.

1.8 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen der jeweiligen Projektgenehmigung die in den jeweiligen Jahren erforderlichen Ersteinrichtungskosten für die Pavillonanlagen termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren / zu den Nachträgen anzumelden.

1.9 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Antrag des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport unter Einhaltung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens, auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtrages jeweils planmäßige Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zwischen den verschiedenen Einzelmaßnahmen der Pavillonbauprogramme umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

1.10 Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Dringlichkeit auf Seite 4 der Beschlussergänzung zu.

2. Münchner Regionalhäuser (Hort)

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen unter Abschnitt A)2.1 zu den Regionalhäusern zur Kenntnis und stimmt zu, dass mit diesem 5. Pavillonbauprogramm an den Standorten

- Dom-Pedro-Platz/Hanebergstraße
- Schöllstraße und

- Kopischstraße

Regionalhäuser als Horte entstehen.

Die Errichtung weiterer Regionalhäuser als Horte im Rahmen evtl. weiterer Pavillonbauprogramme/bzw. anderer Bauprogramme ist bei Bedarf dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Der Stadtrat stimmt zu, dass am Standort Bauernfeindstraße/Burmesterstraße die für den Hort vorgesehenen vier Hausaufgabenräume mit einer Größe von 64 qm ausgeführt werden.

3. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport

Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag (Abschnitt B)1) hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Stellen wird zugestimmt.

3.1a Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 4,8 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIM-N 2-EE (4,8 VZÄ Sachbearbeitung Ersteinrichtung), befristet ab 3 Jahren ab Stellenbesetzung
- 2,5 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIM-N und RBS-ZIM-ImmoV (SB Bauherren), befristet ab 3 Jahren ab Stellenbesetzung

Insgesamt somit 7,3 VZÄ-Stellen zum 01.08.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die auf 3 Jahren befristeten Stellen in Höhe von bis zu 415.293 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 173.039 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und

Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 138.911 Euro (40 % des JMB).

3.1b Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 18.960 €, die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 12.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2018 und die jährlich erforderlichen konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 6.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3.2a Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristete Einrichtung von

- 2,9 VZÄ-Stellen bei RBS-IT (IT-Projektleitung)

zum 01.09.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 244.238 Euro jährlich, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.413 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 73.300 Euro (40 % des JMB).

3.2b Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 Euro und die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 4.500 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2018 sowie die jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 Euro zur Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3.2c Die vorstehenden Personalkosten werden mit Übergang der IT-Stellen auf die LHM_Services GmbH in Sachmittel umgewandelt.

3.3a Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristete Einrichtung von

- 3,0 VZÄ-Stellen bei RBS-GL 2 Finanzen (SB Beschaffung, SB Finanzbuchhaltung, SB Anlagenbuchhaltung)

zum 01.08.2018 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 158.730 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 66.138 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 52.332 Euro (40 % des JMB).

3.3b Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 €, die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 4.500 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2018 und die befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3.4 Die Produktkostenbudgets

- des Produkts 39111710 – Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöhen sich um bis zu 421.693 Euro, davon sind bis zu 421.693 Euro zahlungswirksam.

des Produkts 39111530 – Informationstechnologie erhöhen sich um bis zu 246.638 Euro, davon sind bis zu 246.638 Euro zahlungswirksam.

- des Produkts 39111000 – Referats- und Geschäftsleitung des RBS erhöhen sich um bis zu 161.130 €, davon sind bis zu 161.130 Euro zahlungswirksam.

3.5 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die aus seiner Sicht dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

3.6 Der Stadtrat erkennt ausdrücklich an, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg der Schulbauoffensive 2013 – 2030 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten bei den betroffenen Referaten abhängt. So müssen frühzeitig so weit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen sicherzustellen.

3.7 Die folgenden Stellen (10,67 VZÄ) bei RBS-ZIM und bei RBS-GL 2 werden für den Haushalt 2019 nicht angemeldet:

bei RBS-ZIM

- 1,00 VZÄ Teamleitung bei N-EE und

- 7,67 VZÄ bei QSA-FI-Anlagenbuchhaltung

bei RBS-GL 2

- 2,00 VZÄ für die Anlagenbuchhaltung.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die dringend benötigten 10,67 VZÄ befristet bis zum 31.12.2019 unbesetzte Stellen des Referates mit und ohne Zweckbindungsvermerk zu Kompensationszwecken heranzuziehen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, sofern kein stadtweit disponibles Personal zur Verfügung steht, bis zum Abschluss der Besetzungsverfahren zur Überbrückung auf Arbeitnehmerüberlassungen (ANÜ) zurückzugreifen.

3.8 Zustimmung Dringlichkeit des Personalbedarfs RBS

Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Dringlichkeit des Personalbedarfs des RBS - siehe Seite 4 - zu.

4. Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates

Das Baureferat wird beauftragt,

4.1 die Einrichtung von 19,5 befristeten VZÄ-Stellen zur Bearbeitung der Projekte aus dem 5. Pavillionbauprogrammes bei der HA Hochbau und HA Gartenbau sowie die Stellenbesetzungsverfahren beim Personal- und Organisationsreferat zum 01.08.2018 zu veranlassen.

4.2 die befristet von 2018 – 2021 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.258.920 Euro (anteilmäßig für 2018: 524.550 Euro) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen Hochbau (UA 6010) und Gartenbau (UA 5800) für das Haushaltsjahr 2018 als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen; für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

4.3 die mit der Schaffung der Stellen einmalig in 2018 verbundenen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 49.770 Euro als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

4.4 die auf drei Jahre befristeten erforderlichen Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 15.600 Euro für das Haushaltsjahr 2018 als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen; für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 im Rahmen der jeweiligen

Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

4.5 die einmalig in 2018 erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Stellenausschreibungen als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen ;

4.6 einen zusätzlichen Flächenbedarf für 21 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.

4.7 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Juli 2018 erhöhen sich die Produktkostenbudget

- „Städtischen Hochbauten“ - 32511100 einmalig in 2018 um 90.000 Euro, befristet auf drei Jahre ab, 01.08.2018 um 968.400 Euro. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam.
- „Städtische Grün- und Spielflächen“ - 32551100 einmalig in 2018 um 10.000 Euro, befristet auf drei Jahre ab 01.08.2018 um 290.520 Euro. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam.

4.8 Zustimmung Dringlichkeit des Personalbedarfs BAU

Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Dringlichkeit des Personalbedarfs des BAU - siehe Seite 4 - zu.

5. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung entfällt b. a. w.

6. Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb

6.1 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für die neu zu gründende „Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb“ im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in IL 1 für vorläufig drei Jahre i.H.v. insgesamt maximal 16,5 Mio. Euro aufzunehmen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt geändert:

MIP neu: Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb,
Maßnahmen-Nummer

4647.8060. IL 1, RF neu (in Tsd Euro)

Gruppe e Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz bis 2017								2023	Finanz . 2024 ff
			Summe	2018	2019	2020	2021	2022			
E (935)	16.500	0	16.500	0	4.500	6.000	6.000	0	0	0	
B (940)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	16.500	0	16.500	0	4.500	6.000	6.000	0	0	0	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	16.500	0	16.500	0	4.500	6.000	6.000	0	0	0	

6.2 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, mit Genehmigung der jeweiligen „Ermächtigung zur Planung“ die Pauschale (4647.8060) um die ursprünglich für die Maßnahmen eingeplanten Ersteinrichtungskosten zu reduzieren und diese als Einzelmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in der Investitionsliste 1 jeweils darzustellen.

6.3 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Antrag des Referates für Bildung und Sport, unter Einhaltung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Nachtrages, jeweils planmäßige Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zwischen den verschiedenen Einzelmaßnahmen der Teileigentumserwerbe umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

6.4 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen der „Ermächtigung zur Planung“ die in den jeweiligen Jahren erforderlichen Ersteinrichtungskosten für die Teileigentumserwerbe termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren, zu den Nachträgen bzw. zum Schlußabgleich anzumelden.

7. Erhöhung der Ersteinrichtungsmittel beim Bauprojekt „GS Pfanzeltplatz“

7.1 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 die Ersteinrichtungsmittel um den vorstehenden Betrag von 420.000.- Euro zu erhöhen, aufgeteilt auf das Jahr 2019 i.H.v. 150.000.-- Euro und für das Jahr 2020 i.H.v. 270.000.-- Euro.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt geändert:

MIP alt: GS Pfanzeltplatz, Erweiterung der Grundschule, Errichtung einer 2-fach-Sporthalle
2110.7635 IL 1, RF 020 (in Tsd Euro)

Gruppe e Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz bis 2017								2023	Finanz . 2024 ff
			Summe	2018	2019	2020	2021	2022			
E (935)	1.118	0	1.118	600	200	218	100	0	0	0	
B (940)	32.682	7.135	22.387	5.800	3.800	5.000	5.000	2.787	3.160	0	
Summe	33.800	7.135	23.505	6.400	4.000	5.218	5.100	2.787	3.160	0	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.								0	0	0	

MIP neu: GS Pfanzeltplatz, Erweiterung der Grundschule, Errichtung einer 2-fach-Sporthalle, Ersteinrichtungskosten, Maßnahmen-Nummer
2110.7635 IL 1, RF 040 (in Tsd Euro)

Gruppe e Bez.	Gesamtkosten	Finanz bis								2023	Finanz
			Summe	2018	2019	2020	2021	2022			

(Nr.)	en	2017	e							. 2024 ff
E (935)	1.538	0	1.538	600	350	488	100	0	0	0
B (940)	32.682	7.135	11.700	5.800	3.800	1.000	1.000	100	100	13.747
Summ e	34.220	7.135	13.238	6.400	4.150	1.488	1.100	100	100	13.747
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.								0	0	0

7.2 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Ersteinrichtungsmittel in Höhe von 420.000 Euro in der FiPo 2110.935.7635.6 termingerecht zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 (150.000 Euro), bzw. 2020 (270.000 Euro), bzw. ggf. zu entsprechenden Nachträgen anzumelden.

8. Petition der Initiative GYM 24 – „Dringend notwendige wohnortnahe Schulplätze für Kinder aus Feldmoching-Hasenberg!“ vom 16.10.2017

8.1 Die Petition wird zur Kenntnis genommen.

8.2 Dem Antrag der Petenten (Initiative GYM 24) kann, was die rasche wohnortnahe Bereitstellung von gymnasialen Schulplätzen betrifft, entsprochen werden.

8.3 Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Stadtratsbefassung der Initiative GYM 24 mitzuteilen.

9. Petition der Elternbeiräte der Schulen am Schulzentrum München-Moosach, Gerastraße „Antrag auf Abbau der Schulcontainer nach Bauende 2018 am Schulzentrum München Moosach“ vom November 2017

9.1 Die Petition wird zur Kenntnis genommen.

9.2 Dem Antrag der Petenten (Elternbeiräte der drei Schulen des Schulzentrums München Moosach, Gerastraße im Namen der Eltern und Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums) kann was die sofortige Beseitigung aller drei Pavillons betrifft, nicht entsprochen werden. Aufgrund der vor Ort getroffenen Festlegung, werden dagegen zwei Pavillons A + B in 2019 abgebaut und die freiwerdende Freifläche saniert; der Pavillon C bleibt bis 2020 und dient damit der weiteren Schulversorgung. Nach dessen Abbau erfolgt dann die endgültige Herstellung der Freiflächen.

9.3 Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis dem Elternbeirat (und den drei betroffenen Schulleitungen) mitzuteilen.

10. Petition des Elternbeirates und der Eltern der Grundschule an der Rotbuchenstraße „Raumnot in der Grundschule an der Rotbuchenstraße – Unsere Kinder brauchen mehr Platz“ vom 13.07.2017

10.1 Die Petition wird zur Kenntnis genommen.

10.2 Dem Antrag der Petenten (Elternbeiräte und Eltern der Grundschule Rotbuchenstraße) kann, was die gewünschte Beseitigung der Raumprobleme betrifft, durch die Aufstellung einer eigenständigen Pavillonanlage in 2019 entsprochen werden.

10.3 Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis dem Elternbeirat (und der Leitung der Grundschule Rotbuchenstraße) mitzuteilen.

11. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

11.1

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03284 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Haimo

Liebich, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Heide Rieke, Herr StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Renate Kürzdörfer vom 25.07.2017 (die Errichtung eines Gymnasiums für den Münchner Norden betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11.2

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03320 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 09.08.2017 (die Grundschule an der Eduard-Spranger-Straße betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11.3

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03654 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 06.12.2017 (die Raumprobleme der Grundschule an der Balanstraße 153 betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11.4

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03743 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Dr. Reihold Barbor, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele vom 17.01.2018 (die Errichtung einer Grundschule auf dem Gelände des Klinikums Harlaching betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11.5

Der Antrag Nr. 14-20 / B 02390 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching vom 17.05.2016 (den Kindertageseinrichtungsstandort am Candidplatz betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.6

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03852 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 12.07.2017 (die Raumnot in der Grundschule an der Hanselmannstraße betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.7

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04032 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 12.09.2017 (das Gymnasium auf dem Areal Bergwachtstraße/Lerchenauer Feld betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.8

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04124 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 11.10.2017 (die Errichtung eines Interimgymnasiums auf dem Lerchenauer Feld) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.9

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04414 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching vom 19.12.2017 (die Errichtung einer Grundschule an der Harthäuser Straße betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.10

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04449 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 08.11.2017 (die Erweiterung des Gymnasiums München Nord betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.11

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04538 des Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 06.02.2018 (Mittel für den behindertengerechten Umbau der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

11.12

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01473 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 (verschiedene Baumaßnahmen am Thomas-Mann-Gymnasium betreffend) ist damit

nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

11.13

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01524 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 27.06.2017 (Raumsituation an der Grundschule an der Pfarrer-Grimm-Straße) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

11.14

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01846 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 (die Errichtung einer Grundschule, ggf. am möglichen Standort Klinikum Harlaching betreffend) ist nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

11.15

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01849 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 16.11.2017 (Überbauung Parkplatz Candiplatz mit einem Kindergarten) ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der Rahmenbedingungen, Schnittstellen und Arbeitsaufträgen zu einer eventuellen Zusammenlegung der AG Schulbauoffensive und der AG Kita-Ausbauoffensive einzuleiten und dem Stadtrat im Herbst 2018 im Rahmen des Berichts zum 1. und 2. Schulbauprogramm/Vorschau 3. Schulbauprogramm über das Resultat zu berichten.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.